



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Halbjahresbericht des Präsidenten anlässlich sbfz-Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 in Niederhasli.

Sehr geehrte Delegierte

Im letzten Halbjahr beschäftigten den Schutzverband die altbekannten Themen: ZFI, Nachtlärmbelastung, Lärmgebühren, regionale Differenzen, fehlende Aufsicht durch das BAZL.

Beim ZFI ist eine weitere Zunahme der stark belasteten Personen festzustellen. Wiederum ist dafür zu einem kleineren Teil das Bevölkerungswachstum und zu einem grösseren Teil die Zunahme der Flüge in den Nachtrandstunden verantwortlich. Von der schon lange angekündigten Entlastung durch den Einsatz modernerer Flugzeuge ist nichts spürbar.

Die Lärmmessungen zeigen, dass die neuen Flugzeuge der swiss, nämlich der „Bombardier C-Series“ und die B777 lauter sind als die ersetzten Geräte – sie sind zwar effizienter, aber auch grösser. Dass die swiss 100 Mio. in die A340, die doch durch die B777 hätten abgelöst werden sollen, investieren wollen, zeigt, dass die Flottenerneuerung vor allem zusätzliche Flüge generiert, da die alten Flugzeuge ja noch weiter in Zürich starten und landen.

Die Zunahme des Lärms und der Bewegungen in den Nachtrandstunden beweist, dass das gegenwärtig angewendete Lärmgebührenmodell wirkungslos ist, wie dies schon das Bundesverwaltungsgericht 2013 festgestellt hat. Statt es innert 18 Monaten durch ein wirkungsvolleres abzulösen, wie dies das Bundesverwaltungsgericht verlangt, gibt das BAZL auf Antrag des Flughafens ein Modell in Vernehmlassung, das die grossen Fluggesellschaften sogar noch weiter entlastet. Da die Frist des Bundesverwaltungsgerichtes für ein neues Modell schon lange verstrichen ist, fordert der Schutzverband vom BAZL, dass es quasi als Ersatzvornahme unverzüglich wirkungsvolle Lärmgebühren verfügt, damit der Flughafen und die Fluggesellschaften aufhören, mit unbrauchbaren Anträgen auf Zeit zu spielen.

Dass sich die gegenteiligen Forderungen der verschiedenen Regionen um den Flughafen an die An- und Abflugverfahren in der Wirkung aufheben, wird seit Jahren von der Flughafen Zürich AG, dem Kanton und dem Bund festgestellt und auch ausgenützt. Mit dem Runden Tisch der Fluglärmorganisationen hat der Schutzverband jetzt den Versuch unternommen, die Interessen zu bündeln. Vorerst mit denjenigen Forderungen, die alle unterstützen können:

1. Die gültige Nachtsperreordnung ist einzuhalten. Die Betriebszeit des Flughafens ist 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr, d.h. keine geplanten Verspätungen zwischen 23:00 Uhr und 23:30 Uhr.
2. Es muss durchgesetzt werden, dass eine wirkungsvolle Lärmgebührenordnung in Kraft tritt. Ziel dieser Lärmgebühren ist die Entlastung der Nachtstunden von unnötigen Flügen und der Schutz vor überlauten Flugzeugen.

3. Der aktuell verursachte Lärm ist grösser als der im vBR bewilligte Lärm. Dies vor allem in Folge der spätabendlichen Flüge. Der aktuelle Lärmzustand ist durch die Verantwortlichen aufzuzeigen und ein rechtmässiger Zustand zu etablieren.

Der erste runde Tisch ist damit erfolgreich verlaufen, die Bewährungsprobe wird aber die Diskussion um die Ausbauprojekte und die mengenmässige Verteilung der Betriebsvarianten sein. Der vom Schutzverband ausgearbeiteten Stellungnahme zu den lenkungswirksamen Lärmgebühren haben sich aber die meisten Organisationen angeschlossen.

Eine Feststellung zieht sich durch alle beschriebenen Themen: Das BAZL nimmt seine Aufsichtspflicht nicht wahr. Die Nachtruhe wird systematisch verletzt, das BAZL schreitet nicht ein. Die Installierung lenkungswirksamer Lärmgebühren wird willentlich verzögert, das BAZL schreitet nicht ein. Der vom Flughafen erzeugte Lärm ist grösser als der im vBR bewilligte Lärm, das BAZL schreitet nicht ein, die Slotzuteilung führt zu sicheren Verspätungen spätabends, das BAZL schreitet nicht ein und auch die Anzeigen, die der Kanton Zürich wegen ungerechtfertigten Verspätungsbewilligungen oder Verlassens der vorgeschriebenen Flugspuren beim BAZL einreicht, lösen keine Sanktionen seitens des BAZL's aus.

Zum «unbewilligten» Lärm schreibt uns das BAZL, nachdem wir es aufgefordert haben, den rechtmässigen Zustand herzustellen, dass der Flughafen das Lärmmonitoring 2015 im September 2016 eingereicht habe und das BAZL jetzt– nach 9 Monaten – noch in Prüfung sei. Das ist nicht gerade ein Beleg dafür, dass das BAZL die Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen Zürich sehr ernst nimmt.

Weil Deutschland die Einführung des BR14 ablehnt, hat der Flughafen nun ein abgespecktes BR14 aufgelegt. Welche Auswirkungen das auf die Belastung der einzelnen Regionen hat, wird der Vorstand prüfen und gegebenenfalls intervenieren.

Dieses Jahr feiern wir aber auch das 50-Jahr Jubiläum des Schutzverbandes mit einer Jubiläumsdelegiertenversammlung am 22. November in Höri. Dort wird auch Gelegenheit sein, die Erfolge und Misserfolge der letzten 50 Jahre zu bilanzieren. Ich freue mich, wenn Sie sich den 22. November 2017 schon einmal reservieren.

24.6.2015 Thomas Hardegger

Präsident Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich